

Antrag PO-8

Jusos Dresden

Wahl der stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in Listenwahl

- 1 Die Jusos Sachsen mögen beschließen und an den SPD-Landesparteitag und SPD-Bundesparteitag weiterleiten.
- 2 Das Organisationsstatut der SPD wird dahingehend geändert, dass die stellvertretenden Parteivorsitzenden zukünftig
- 3 in einer Listenwahl gewählt werden. Bisher werden die sechs stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in sechs Einzel-
- 4 wahlen gewählt. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Kandidaturen, die über sie sechs Vorschläge des Parteivorstands
- 5 hinausgehen, immer explizit gegen eine konkrete Person gerichtet sein müssen. Damit kann keine tatsächlich ergeb-
- 6 nisoffene Wahl stattfinden. Die Einzelwahl gleichartiger Parteiämter ist nach § 8 der SPD-Wahlordnung eigentlich der
- 7 Ausnahmefall, wird aber bei Stellvertreter*innen durch § 6 (2) der SPD-Wahlordnung ermöglicht und für die Wahl der
- 8 stellvertretenden Parteivorsitzenden in § 23 (3) des Organisationsstatuts vorgeschrieben.
- 9 Um dies zu ändern, wird § 23 (3) des Organisationsstatuts folgendermaßen neu gefasst:
- 10 „Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung
- 11 in Abs. 1. Die Wahlen zu a) sowie c) bis e) erfolgen in Einzelwahl, zu b) und f) in Listenwahl.“
- 12 **Begründung**
- 13 erfolgt mündlich